

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : Dr. Beckmann Super Weiß
Rezeptur-Nr. : 019-15, 01-P264-05
Produkttyp : Reinigungsmittel

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Spezialreiniger

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

delta pronatura - Dr. Krauss & Dr. Beckmann KG
Kurt-Schumacher-Ring 15-17
63329 Egelsbach - Germany
T int+49-(0)6103-4045-0 - F int+49-(0)6103-4045-190

E-Mail sachkundige Person:

sds@kft.de

Lieferant

Für Österreich:
delta pronatura Handels-GmbH
Lemböckgasse 49, Haus 1
1230 Wien
Telefon int+43-(0)1-8676734-0
Fax int+43-(0)1-8676734-34

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Österreich:
Vergiftungsinformationszentrale (VIZ):
Notruf: +43-1-4 06 43 43

Deutschland:
Giftinformationszentrale Göttingen Tel.: +49 551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 H319
Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS07

Signalwort (CLP)

: Achtung

Gefahrenhinweise (CLP)

: H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Dr. Beckmann Super Weiß

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Sicherheitshinweise (CLP)	: P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Kindergesicherter Verschluss	: Nicht anwendbar
Tastbarer Gefahrenhinweis	: Nicht anwendbar

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Natriumcarbonat	(CAS-Nr.) 497-19-8 (EG-Nr.) 207-838-8 (EG Index-Nr.) 011-005-00-2 (REACH-Nr) 01-2119485498-19-xxxx	>=20 - <25	Eye Irrit. 2, H319
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)	(CAS-Nr.) 15630-89-4 (EG-Nr.) 239-707-6 (REACH-Nr) 01-2119457268-30-xxxx	>=20 - <25	Ox. Sol. 2, H272 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318
Weisses Mineralöl Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (DE)	(CAS-Nr.) 8042-47-5 (EG-Nr.) 232-455-8	>=1 - <2,5	Nicht eingestuft
Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:			
Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)	(CAS-Nr.) 15630-89-4 (EG-Nr.) 239-707-6 (REACH-Nr) 01-2119457268-30-xxxx	(7,5 =<C < 25) Eye Irrit. 2, H319 (C >= 25) Eye Dam. 1, H318	

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen, Arzt aufsuchen. Wenn möglich, dieses Datenblatt vorlegen. Falls nicht verfügbar, Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Haut mit viel Wasser abwaschen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Den Mund mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen auslösen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: Schleimhautreizung.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Augenreizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Dr. Beckmann Super Weiß

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Bei einem Großbrand: Alkoholbeständiger Schaum. Wassersprühstrahl.
Ungeeignete Löschmittel	: Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Schwefeloxide.
---	--

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung	: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.
--------------------------------	---

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen	: Verunreinigten Bereich lüften. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
------------------	--

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung	: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".
------------------	---

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren	: Das Produkt mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden. Reste mit reichlich Wasser spülen.
Sonstige Angaben	: Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zum sicheren Umgang. Siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	: Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
Hygienemaßnahmen	: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen	: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. An einem trockenen Ort aufbewahren. Kühl halten. Das Produkt nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor Feuchtigkeit schützen.
Unverträgliche Materialien	: Oxidationsmittel. Säuren.
Zusammenlagerungshinweise	: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Lager	: Laugenbeständigen Fußboden vorsehen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

Dr. Beckmann Super Weiß

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Weisses Mineralöl (8042-47-5)

Deutschland	TRGS 900 Lokale Bezeichnung	Weißes Mineralöl (Erdöl)
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	5 mg/m³ (A)
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung	4(II)
Deutschland	TRGS 900 Anmerkung	DFG;Y
Deutschland	TRGS 900 Rechtlicher Bezug	TRGS900

Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3) (15630-89-4)

DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

Akut - lokale Wirkung, dermal	12,8 mg/cm²
Langzeit - lokale Wirkung, dermal	12,8 mg/cm²
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	5 mg/m³

DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)

Akut - lokale Wirkung, dermal	6,4 mg/cm²
Langzeit - lokale Wirkung, dermal	6,4 mg/cm²

PNEC (Wasser)

PNEC aqua (Süßwasser)	0,035 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,035 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,035 mg/l

PNEC (STP)

PNEC Kläranlage	16,24 mg/l
-----------------	------------

Natriumcarbonat (497-19-8)

DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	10 mg/m³
--------------------------------------	----------

DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)

Akut - lokale Wirkung, inhalativ	10 mg/m³
----------------------------------	----------

Weisses Mineralöl (8042-47-5)

DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

Langzeit - systemische Wirkung, dermal	220 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	160 mg/m³

DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)

Langfristige - systemische Wirkung, oral	40 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	35 mg/m³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	93 mg/kg Körpergewicht/Tag

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Augen-Notdusche mit reinem Wasser.

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe. EN 374. Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden. Handschuhe müssen nach jeder Verwendung und bei Auftreten von Verschleißspuren oder Perforation ersetzt werden. Bitte beachten Sie die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit

Dr. Beckmann Super Weiß

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)		3 (> 0.65)	EN 374
Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe	Butylkautschuk	6 (> 480 Minuten)		3 (> 0.65)	EN 374
Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe	Chloroprenkautschuk (CR)	6 (> 480 Minuten)		3 (> 0.65)	EN 374
Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe	FKM-Fluoroelastomer	6 (> 480 Minuten)		3 (> 0.65)	EN 374

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille. EN 166

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. EN 340. EN ISO 13982

Atemschutz:

Bei normalem Gebrauch ist kein Atemschutz erforderlich. Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen. EN 143. Atemschutzgerät mit Filter. P2. Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale Absaugung. Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind der DGUV Regel 112-190 - Benutzung von Atemschutzgeräten zu entnehmen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sonstige Angaben:

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. Staub nicht einatmen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Feststoff
Aussehen	: Pulver.
Farbe	: Gelblich.
Geruch	: Parfümiert.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 5,5 - 8,5
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Ether=1)	: Nicht anwendbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Nicht anwendbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht brennbar.
Dampfdruck	: Nicht anwendbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Nicht anwendbar
Relative Dichte	: Nicht anwendbar
Löslichkeit	: Wasser: Löslich
Log Pow	: Nicht anwendbar
Viskosität, kinematisch	: Nicht anwendbar
Viskosität, dynamisch	: Nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften	: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht brandfördernd. Test O.1 Test für oxidierende Feststoffe. Read-across.
Explosionsgrenzen	: Nicht anwendbar

Dr. Beckmann Super Weiß

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Einwirkung einer starken Säure, Freisetzung von: Kohlendioxid.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel. Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
ATE CLP (oral)	4265 mg/kg

Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3) (15630-89-4)

LD50 oral Ratte	1034 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: 5,5 - 8,5
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenreizung. pH-Wert: 5,5 - 8,5
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Karzinogenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute aquatische Toxizität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Chronische aquatische Toxizität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Dr. Beckmann Super Weiß

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Dr. Beckmann Super Weiß

Persistenz und Abbaubarkeit	Das / die in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt / erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt. Natriumpercarbonat dissoziiert in Carbonat und Wasserstoffperoxid und anschließend in Wasser und Sauerstoff. Zurück bleibt Natriumcarbonat.
-----------------------------	--

Natriumcarbonat (497-19-8)

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht anwendbar.
-----------------------------	------------------

Weisses Mineralöl (8042-47-5)

Persistenz und Abbaubarkeit	(Inhärent) biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	31 % (28 d; (OECD-Methode 301F))

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Dr. Beckmann Super Weiß

Log Pow	Nicht anwendbar
Bioakkumulationspotenzial	Das Produkt wurde nicht getestet.

Natriumcarbonat (497-19-8)

Bioakkumulationspotenzial	Nicht anwendbar.
---------------------------	------------------

Weisses Mineralöl (8042-47-5)

Log Kow	> 6
---------	-----

12.4. Mobilität im Boden

Dr. Beckmann Super Weiß

Ökologie - Boden	Das Produkt wurde nicht getestet.
------------------	-----------------------------------

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dr. Beckmann Super Weiß

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Komponente

Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3) (15630-89-4)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Natriumcarbonat (497-19-8)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Weisses Mineralöl (8042-47-5)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung	: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Europäischer Abfallkatalog.
Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser	: Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

Dr. Beckmann Super Weiß

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung	: Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen.
EAK-Code	: 20 00 00 - SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN 20 01 00 - Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01) 20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
HP-Code	: HP4 - „reizend — Hautreizung und Augenschädigung“: Abfall, der bei Applikation Hautreizungen oder Augenschädigungen verursachen kann.
Österreich - Abfallkatalog	: 91101 - [g] Siedlungsabfälle und ähnliche Gewerbeabfälle (77: gefährlich kontaminiert)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN				
ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender				

Landtransport Nicht anwendbar
Seeschifftransport Nicht anwendbar
Lufttransport Nicht anwendbar
Binnenschifftransport Nicht anwendbar
Bahntransport Nicht anwendbar
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code
Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
15.1.1. EU-Verordnungen	
Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt	
Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff	
Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff	
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften	: Verordnung (EG) Nr. 648/2004 vom 31. März 2004 über Detergenzien.
Detergenzienverordnung : Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:	

Dr. Beckmann Super Weiß

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Komponente	%
Bleichmittel auf Sauerstoffbasis	15-30%
anionische Tenside, aliphatische Kohlenwasserstoffe	<5%
optische Aufheller	
Duftstoffe	

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland	
Verweis auf AwSV	: Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend
WGK Anmerkung	: Einstufung nach AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Anlage 1
Lagerklasse (LGK)	: LGK 13 - Nicht brennbare Feststoffe
Störfall-Verordnung - 12. BImSchV	: Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)
Sonstige Informationen, Beschränkungen und Verbotsverordnungen	: TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:			
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
	Allgemeine Überarbeitung	Geändert	Sicherheitsdatenblatt
3.2	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	Geändert	
8.1	Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert	Hinzugefügt	
8.1	DNEL	Hinzugefügt	
8.1	PNEC	Hinzugefügt	
13.1	HP-Code	Hinzugefügt	
13.1	Abfallschlüsselnummer	Hinzugefügt	Österreich
15.1	Nationale Vorschriften	Hinzugefügt	
Abkürzungen und Akronyme:			
	CAS-Nummer (Chemical Abstracts Service)		
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen		
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße		
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität		
BCF	Biokonzentrationsfaktor		
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008		
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung		
EC50	Mittlere effektive Konzentration		
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung		
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport		
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport		
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration		
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)		
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung		

Dr. Beckmann Super Weiß

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OCDE	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STP	Kläranlage
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Datenquellen	: ECHA (Europäische Chemikalienagentur). Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten.
Datenblatt ausstellende Abteilung:	: KFT Chemieservice GmbH Im Leuschnerpark. 3 64347 Griesheim Postfach 1451 64345 Griesheim Tel.: +49 6155-8981-400 Fax: +49 6155 8981-500 Sicherheitsdatenblatt Service: +49 6155 8981-522
Ansprechpartner	: Dr. Johann Klassen
Sonstige Angaben	: Für diese Sprache steht/stehen Version(en) 2.00 - 3.00 nicht zur Verfügung.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Ox. Sol. 2	Oxidierende Feststoffe, Kategorie 2
H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:		
Eye Irrit. 2	H319	Berechnungsmethoden

KFT SDS EU 02
Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden